

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung  
- Jugendamt -  
im Bereich des Landschaftsverbandes  
Westfalen-Lippe

nachrichtlich:  
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege  
Kommunale Spitzenverbände

Ansprechpartner/-in:  
Manfred Dömer  
Silvia Dutschke  
Tel.: 0251 591-6893/3649  
Fax: 0251 591-5954  
E-Mail: manfred.doemer@lwl.org  
silvia.dutschke@lwl.org

Az.: 50 80 33

Münster, 16.09.2011

### **Rundschreiben Nr. 26 / 2011**

**Förderung von Kindertageseinrichtungen nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Erziehung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)  
hier: 1. KiBiz-Änderungsgesetz Kindergartenjahr 2011/2012**

**Mein Rundschreiben Nr. 24/2011 vom 26.08.2011  
Erlass des Ministeriums für Familien, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes  
Nordrhein-Westfalen vom 25.08.2011, Zeichen 6000.5.19**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Erlass des Ministeriums für Familien, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen wurde bereits mitgeteilt, dass die Anzahl der unterdreijährigen Kinder, für die eine zusätzliche U3-Pauschale nach § 21 Abs. 3 KiBiz geleistet wird, bei Ihnen abgefragt wird.

Ein entsprechendes Formblatt steht Ihnen nunmehr über das System KiBiz.web unter dem Menüpunkt „Kindergartenjahr 11/12“, „Meldung“ zum Download zur Verfügung. Die in KiBiz.web hinterlegten Ausfüllhinweise habe ich diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Ergänzend gebe ich folgende Hinweise:

- Gemeldet werden können Kinder, für die zum 15.03. eine U3-Kindpauschale beantragt wurde. Hinsichtlich des der zusätzlichen Pauschale zugrunde zu legenden Betreuungsumfanges ist auf den tatsächlich abgeschlossenen Betreuungsvertrag abzustellen. Die Pauschalen sind einrichtungsbezogen zu ermitteln und einzusetzen.

- Ein Kind, welches am 01.03.2009 geboren wurde, ist als überdreijähriges Kind zu werten.
- Für den Fall, dass derzeit noch keine entsprechenden Betreuungsverträge abgeschlossen wurden (z.B. Einrichtungen/Gruppen gehen erst zu einem späteren Termin in Betrieb), kann eine weitere Meldung gegen Ende 2011 erfolgen.

Neben den zusätzlichen U3-Pauschalen werden auch die Daten bzgl. der Förderung der Waldkindergärten, der Mieten im Fall einer wirtschaftlichen Einheit sowie der Familienzentren im Sozialen Brennpunkt bei Ihnen abgefragt.

Ich weise darauf hin, dass die über dieses Formblatt vorgenommenen Meldungen außerhalb von KiBiz.web erfolgen und nicht über den Menüpunkt „Zuschussantrag“ sichtbar sind. Durch die Bewilligung des Landesjugendamtes im Rahmen von KiBiz.web, die voraussichtlich ab November 2011 erfolgen kann, werden die entsprechenden Daten in den Menüpunkt „Leistungsbescheid“ in KiBiz.web eingepflegt. Im Rahmen Ihrer Leistungsbescheiderstellung sind die entsprechenden Mittel dann einrichtungsgenau in das System einzugeben. Entsprechende Arbeitshinweise werden Sie zu gegebener Zeit erhalten.

Ich bitte, mir die Meldung sowohl in elektronischer Form (E-Mail an: [raphaela.eilting@lwl.org](mailto:raphaela.eilting@lwl.org)) als auch rechtsverbindlich unterschrieben in Papierform bis zum

**31.10.2011**

zuzusenden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe  
Im Auftrag

gez.

Barbara Thüner